

Mit 1,06 Euro alles abgegolten

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist für viele freischaffend arbeitenden Künstler, Musiker und Publizisten ein wahrer Segen. Übernimmt sie doch den Teil zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, der bei einem Angestelltenverhältnis vom Arbeitgeber getragen wird und ermöglicht ihren Mitgliedern somit eine bezahlbare Form der sozialen Absicherung. Doch diese Wohltaten müssen irgendwie finanziert werden – und so tragen die andere Hälfte des Sozialbeitrags die „Verwerter“ von künstlerischen Leistungen in Form der pauschal umgelegten „Künstlersozialabgabe“.

Zu diesen Verwertern künstlerischer Leistungen zählen auch die Musikvereine, die mit ihren Abgaben das gemeinnützig ausschüttende Füllhorn der KSK beständig auffüllen. Sofern Honorare an selbstständig arbeitende Ausbilder bezahlt werden, bedeutet dies für die Musikvereine, dass sie – mit Ausnahme der Dirigenten – für ihre Ausbildungstätigkeit eine Künstlersozialabgabe abführen müssen. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) als Dachverband der Blasmusik in Deutschland drängte erfolgreich auf eine klare Regelung im Hinblick auf die Abgabepflicht der Vereine in der Künstlersozialkasse. Durch die Mitgliedschaft in der Ausgleichsvereinigung wurde eine einheitliche Regelung zur Ermittlung der Abgabepflicht gegenüber der Künstlersozialkasse gefunden. Die Regelung sieht vor, dass die Vereine, die in der Ausgleichsvereinigung Mitglied sind, ihrer Abgabeverpflichtung mit der Entrichtung einer geringfügigen jährlichen Pauschalabgabe von 1,06 Euro für aktive Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren Genüge tun können.

Die wesentlichen Vorteile einer Ausgleichsvereinigung stellen sich für die Abgabepflichtigen wie folgt dar:

- Durch eine pauschale Berechnung der Künstlersozialabgabe für die Zukunft tritt eine erhebliche Vereinfachung ein.
- Die Aufzeichnungspflichten nach § 28 KSVG entfallen für die Zeit der Mitgliedschaft in einer Ausgleichsvereinigung.
- Bei Mitgliedern von Ausgleichsvereinigungen werden grundsätzlich keine Betriebsprüfungen durch die Künstlersozialkasse durchgeführt.

Durch diese Pauschalabgabe kann die finanzielle Belastung durch die Künstlersozialabgabe von den Abgabepflichtigen für die Zukunft besser kalkuliert werden.

„Ein fester und berechenbarer Posten in der Budgetplanung“ (Michael Weber, Vizepräsident BDMV)

„Die Abgabe bildet im Gegensatz zu früher einen festen und berechenbaren Posten in der Budgetplanung“, sagt Michael Weber, Vizepräsident der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, „da man davon ausgehen kann, dass sich an dem Gesamtbetrag nicht mehr viel ändern wird.“ Michael Weber ergänzt: „Inzwischen sind insgesamt rund 6000 Vereine Mitglied in der Ausgleichsvereinigung. Viele davon auch aus Bayern, die sich zunächst vehement gegen

die Ausgleichsvereinigung gewehrt haben.“

Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände weist noch einmal darauf hin, dass die der Ausgleichsvereinigung angeschlossenen Vereine dadurch Rechtssicherheit erlangen. Insbesondere werden keine Prüfungen mehr durch die Künstlersozialkasse oder die Deutsche Rentenversicherung stattfinden. Dies hatte bisher bei den Vereinen stets einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen. Außerdem sind sämtliche weiteren möglichen KSK-Abgaben, wie für selbständige Werbegestalter oder Bands, mit diesem Beitrag abgegolten.

„Eine sinnvolle Regelung zu vernünftigen Konditionen“ (Harald Eßig, Geschäftsführer BDMV)

Mit der Gründung der Ausgleichsvereinigung wurde „eine sinnvolle Regelung zu vernünftigen Konditionen“ gefunden, meint auch der Geschäftsführer der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, Harald Eßig. Nunmehr sind die Landesverbände aufgerufen, bei sich intern eine Entscheidung zu treffen, ob sie der Ausgleichsvereinigung beitreten möchten. Es können jedoch nur Landesverbände komplett oder im Ausnahmefall, sollte ein Landesverband nicht komplett beitreten können, auch Kreisverbände mit sämtlichen Vereinen der Ausgleichsvereinigung beitreten. Die Berechnung der Beiträge erfolgt gemäß der gemeldeten Aktiven zwischen 7 und 18 Jahren in den Vereinen.

Es ist davon auszugehen, dass bei den Verbänden, die der Ausgleichsvereinigung bislang nicht beigetreten sind, verstärkt Prüfungen durch die KSK und die Deutsche Rentenversicherung stattfinden werden. Auf diesen Sachverhalt wurde bei den BDB-Tagungen immer wieder hingewiesen.

Hans Jürgen Kugler

Ansprechpartner bei der BDMV:

Harald Eßig, Geschäftsführer
Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
König-Karl-Str. 13, 70372 Stuttgart
Telefon: 0711 672112-81 / E-Mail: essig@bdmv-online.de

Michael Weber, Vizepräsident
weber@bdmv-online.de
Hermann-Hesse-Str. 9, 76189 Karlsruhe
Tel.: 0721 579226 / Fax: 0721 5694952